

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Wahlen
Publikationsdatum: KABBL 18.12.2025
Öffentlich einsehbar bis: 18.12.2027
Meldungsnummer: PL-BL10-0000000065

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen – Nachwahlen zu den periodischen Neuwahlen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter für die Amtsperiode 1. April 2026 bis 31. März 2030

Titel der Wahl

Nachwahlen zu den periodischen Neuwahlen der Friedensrichterinnen und
Friedensrichter für die Amtsperiode 1. April 2026 bis 31. März 2030

Wahlergebnisse

Beschluss des Regierungsrats

://: **1.** Für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 wird folgende Person für
gewählt erklärt:

Kreis 5 Arlesheim (Arlesheim, Münchenstein)

Friedensrichterin: Schneider Nicole, 1962, Münchenstein

2.

Die auf den 8. März 2026 angesetzten Urnenwahlen werden für die Friedensrichterkreise
7 Oberwil und 14 Gelterkinden durchgeführt.

3.

Allfällige Beschwerden sind gemäss § 88 GpR (SGS 120) innert 3 Tagen seit der
Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt, d. h. bis Montag, 22. Dezember 2025,
beim Kantonsgericht (Abteilungs- und Verwaltungsgericht) eingeschrieben einzureichen.
Die Beschwerde muss die Begehren der Beschwerdeführenden, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie
vertretenden Person enthalten.